
Betriebsbericht für den Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB) für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Gründung, Gegenstand und Zweck des Betriebes

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB) wird seit dem 01.01.1998 als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (kurz: Eigenbetrieb) der Stadt Paderborn nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des STEB sind

- der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen,
- die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und von Abwässern aus abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Paderborn und
- der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Eigentum des Eigenbetriebes sowie die Nutzung und Vermarktung der mit den EEA erzeugten Energie.

Zudem wurden durch Ratsbeschluss die Vermögensanteile der Straßenabläufe bzw. Straßensinkkästen und die der verrohrten Gewässer zum 01.01.2008 in das Vermögen des STEB übertragen. Mit der Übernahme des Vermögens werden auch die Aufgaben der laufenden Unterhaltung sowie die Reinigung der Straßenabläufe bzw. Straßensinkkästen und der verrohrten Gewässer durch den STEB wahrgenommen.

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Paderborn nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG), und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

2. Bestandteile der öffentlichen Abwasseranlage

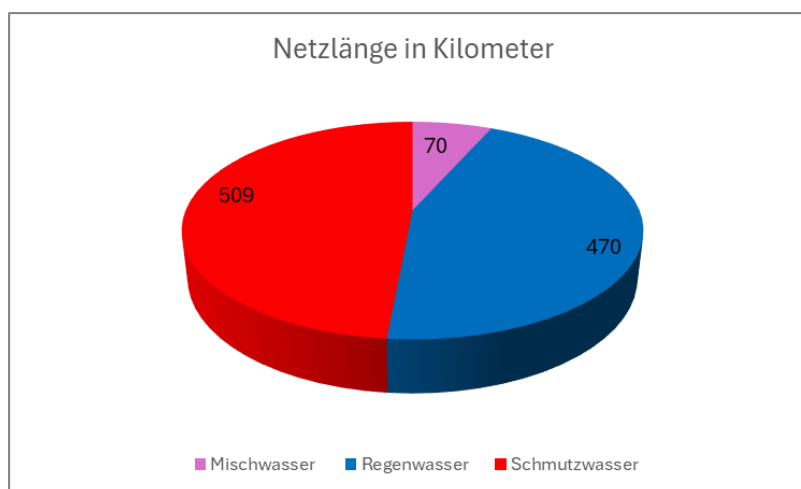
Satzungsgemäße Definition der öffentlichen Abwasseranlage:

Alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Die öffentliche Abwasseranlage umfasst also das Kanalnetz im gesamten Stadtgebiet von Paderborn sowie die zentrale Kläranlage in Paderborn-Sande.

Die Eigentumsgrenze zwischen der öffentlichen Abwasseranlage resp. dem öffentlichen Kanalnetz und den privaten Entwässerungsnetzen ist grundsätzlich die jeweilige Grundstücksgrenze.

Das Kanalnetz umfasst eine Länge von insgesamt rd. 1.049 Kilometern. Der weit überwiegende Teil des öffentlichen Kanalnetzes ist im Trennsystem errichtet. Nur Teilbereiche in der Altstadt sowie in den Ortsteilen Benhausen und Wewer entwässern im Mischsystem.



Die im Jahr 1981 in Betrieb genommene Kläranlage Paderborn reinigt das Abwasser von rd. 158.000 Einwohner*innen sowie von den zahlreichen Gewerbe- und Industriebetrieben in Paderborn.

Die historische Entwicklung der Kläranlage Paderborn:



Die Kläranlage Paderborn heute (Stand: April 2026):



Die zentrale Kläranlage im Ortsteil Paderborn-Sande besitzt eine genehmigte Ausbaugröße von 536.000 Einwohnerwerten (EW) bezogen auf den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), der repräsentativ für den Abbau von organischen Verbindungen im Abwasser ist. Die Einwohnerwerte (EW) errechnen sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner (E) und den Einwohnergleichwerten (EGW) für z.B. gewerbliche oder industrielle Einleitungen ($EW = E + EGW$).

3. Geschäftsgrundlagen

Der Eigenbetrieb wird nach der Betriebssatzung für den Stadtwasserbetrieb Paderborn (STEB) sowie nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Darüber hinaus gelten die satzungsrechtlichen Regelungen

- der Abwassersatzung der Stadt Paderborn,
- der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn sowie
- der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für häusliches Abwasser im Gebiet der Stadt Paderborn.

Die öffentliche Abwasseranlage ist gebührenfinanziert. Es werden keine Kanalanschlussbeiträge erhoben.

Gebührensätze 2025:

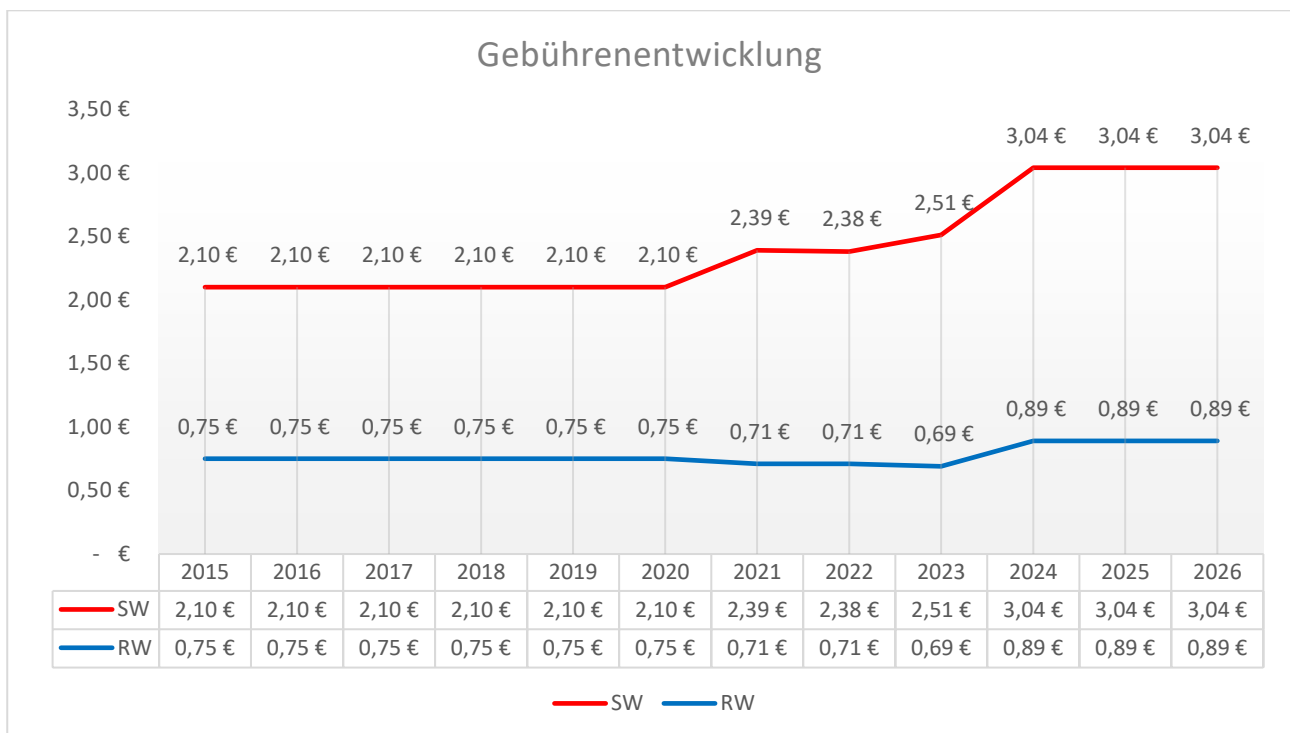
Schmutzwasser: 3,04 €/m³ (Vorjahr: 3,04 €/m³)

Niederschlagswasser: 0,89 €/m² (Vorjahr: 0,89 €/m²)

Für folgende Tatbestände gelten ermäßigte Niederschlagswasser-Gebührensätze:

- a) NW-Ableitung von einem Gründach o. ä. 50 % der NW-Gebühr (entspricht 50% Ermäßigung),
- b) NW-Ableitung über eine Versickerungsanlage mit (Not-)Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage 30% der NW-Gebühr (entspricht 70% Ermäßigung),
- c) NW-Versickerung über Versickerungspflaster 50% der NW-Gebühr (entspricht 50% Ermäßigung).

Die Gebührenentwicklung der letzten Jahre im Überblick:



Die Abwassergebühren sind sogenannte Benutzungsgebühren, deren Kalkulation auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) basiert. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt alle voraussichtlichen Kosten des STEB für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage. Etwaige Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes kommen den Gebührenzahlenden bei den Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre wieder zugute.

4. Betriebsergebnis 2025

Der vom STEB aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Artemis GmbH, Balve, geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 22.05.2026 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt mit rd. 9,017 Mio. Euro etwa 377 T€ unter dem Planansatz.

Die wesentlichen Erträge für den STEB resultieren regelmäßig aus der Veranlagung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Im Jahr 2025 wurden 8.402.603 Kubikmeter Schmutzwasser veranlagt, wodurch Erträge in Höhe von 25,544 Mio. Euro generiert wurden.

Die abfluss- und gebührenwirksamen, befestigten Flächen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 16.875.030 Quadratmeter. Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren summierten sich auf 14,515 Mio. Euro.

Abweichend von der Wirtschaftsplanung sind im Geschäftsjahr Gebührenüberschüsse von 3,786 Mio. Euro entstanden. Nach Berücksichtigung von periodenfremden Vorgängen sowie des Überschusses aus dem Vorjahr ergibt sich eine Gebührenüberdeckung von insgesamt 4,887 Mio. Euro. Die Überdeckung wird gemäß § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen.

Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die Testatsfassung des Jahresabschlusses verwiesen, die der Sitzungsvorlage-Nr. 0183/26 „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Verwendung des Jahresergebnisses 2025 des Stadtentwässerungsbetriebes Paderborn (STEB)“ als Anlage beigefügt ist.

5. Allgemeine Aussagen zum Betrieb

Die wirtschaftliche Lage des STEB wird seitens der Betriebsleitung nach wie vor als solide eingeschätzt.

Die originäre Aufgabe des STEB, nämlich die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für die Stadt Paderborn nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz NRW (LWG), wurde auch im Jahr 2025 erfolgreich und nachhaltig erfüllt.

Alle gesetzlichen, genehmigten und auch gemäß Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (AbwAG NRW) niedriger erklärten Überwachungswerte für die Reinigungsleistung der Kläranlage Paderborn wurden eingehalten.

Die (Bau)Maßnahmen sowohl im Kanalnetz als auch auf der Kläranlage haben durchweg positive Effekte im Hinblick auf die energetischen, verfahrenstechnischen und wasserwirtschaftlichen strategischen Ziele. Diese Ziele werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin verfolgt.

Die Unterhaltung, die Renovierung, die Erneuerung und auch die Erweiterung des Kanalnetzes sowie die Unterhaltung und die Erneuerung der Kläranlage stellen die wesentlichen Betriebstätigkeiten dar.

Zusätzlich arbeitet der STEB fortlaufend daran, sich an die sich stetig verändernden technischen und rechtlichen Anforderungen anzupassen. Die spürbaren Folgen des Klimawandels, wie z.B. Hochwasserereignisse, Starkregenereignisse aber auch Dürreperioden, machen darüber hinaus die Anpassung der öffentlichen Abwasseranlage an die sich verändernden klimatischen Bedingungen notwendig. Außerdem stellen die im Jahr 2019 vom Rat der Stadt Paderborn beschlossene Erreichung der CO₂-Neutralität für den „Konzern“ Stadt Paderborn bis zum Jahr 2035 und die damit verbundenen notwendigen Energieoptimierungen eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Die Erschließung weiterer Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie die Konversion des ehemaligen Kasernenstandortes Barker Barracks zum sogenannten „Zukunftsquartier“ werden weiterhin zu Erweiterungen im Kanalnetz führen.

6. Einschätzung der Chancen und Risiken

Der STEB führt ein Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 45001.

Fester Bestandteil des Integrierten Managementsystems (IMS) ist das Risikomanagement. Es trägt dazu bei, den Forderungen nach § 10 „Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit“ der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) beim STEB nachzukommen.

Das integrierte Risikomanagement dient dazu, mögliche Risiken aufzuspüren und Strategien für ihre Handhabung oder Minderung zu entwickeln, sowie ein verbessertes Risikobewusstsein im Unternehmen und mehr Risikotransparenz zu schaffen.

Die jährlich stattfindenden externen Audits testieren dem STEB regelmäßig die vollumfängliche und wirksame Implementierung des IMS. Systemunterstützende, interne Audits durch geschulte Mitarbeiter*innen fördern und schärfen das Risikobewusstsein für die beschriebenen Prozesse innerhalb des Betriebes zudem kontinuierlich.

Der STEB ist im Jahr 2025 gemäß den Normen zum Qualitätsmanagement, Umweltmanagement sowie zum Sicherheits- und Gesundheitsmanagement erfolgreich einem Überwachungsaudit unterzogen worden. Im Juni 2026 wird ein vorgezogenes Re-Zertifizierungsaudit stattfinden.



Die wesentlichen Chancen und Risiken sieht die Betriebsleitung in folgenden Bereichen:

Ertrags-, Finanz- und Vermögensentwicklung

Die mittelfristige Finanzplanung des STEB sieht nach den Vorgaben der Finanzplanung im städtischen Haushalt für die Jahre 2026 bis 2029 jährliche (Gewinn)Ausschüttungen bestehend aus der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,8 Mio. Euro und einem Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 5,5 bis 7,4 Mio. Euro vor.

Im Wirtschaftsjahr 2026 ist gemäß der Finanzplanung des städtischen Haushalts zusätzlich zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,8 Mio. Euro eine (Gewinn)Ausschüttung des STEB in Höhe von 22,5 Mio. Euro vorgesehen. Die geplante (Gewinn)Ausschüttung soll aus einem Teil des Bilanzgewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2025 und zum überwiegenden Teil durch eine Entnahme aus den Kapital-/Gewinnrücklagen des STEB umgesetzt werden.

Die Kapital-/Gewinnrücklagen sind neben dem Stammkapital und dem Bilanzgewinn bilanzieller Bestandteil des Eigenkapitals des STEB und werden in der Bilanz auf der Passivseite abgebildet. Die Passivseite der Bilanz spiegelt die Finanzierung des Vermögens wider. Es handelt sich nicht um liquide Mittel resp. tatsächlich zur Verfügung stehende Finanzmittel.

Die beträchtlichen Ausschüttungen werden dazu führen, dass die Eigenkapitalquote deutlich sinkt und die Höhe der Darlehen und Kredite und mithin die Höhe der Zinsleistungen steigen werden.

Substanz- und Werterhaltungskonzept für das Kanalnetz

Der STEB betreibt und unterhält für die Sammlung und die Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers ein rd. 1.049 km langes Kanalnetz.

Das in der Trennkanalisation resp. der Regenwasserkanalisation abfließende Regen-/Niederschlagswasser wird in der Regel auf kürzestem Wege den Gewässern im Stadtgebiet zugeleitet. Das in den Mischwasser- und Schmutzwasserkanälen abfließende Abwasser wird grundsätzlich der zentralen Kläranlage in Paderborn-Sande zugeleitet.

Ein Blick auf die Altersstruktur des Kanalnetzes zeigt, dass mehr als 50 % des Gesamtnetzes in der Zeit zwischen 1960 bis 1980 errichtet worden sind. Angesichts einer mittleren Nutzungsdauer von rd. 70 Jahren besteht bei mangelnder Re-Investitionstätigkeit das Risiko eines erheblichen mittel- bis langfristigen Erneuerungs-/Sanierungsbedarfs.

Zur Überprüfung der bisherigen Sanierungsstrategie und als Grundlage für bevorstehende Investitionsentscheidungen wurde in den Jahren 2020/2021 daher mit externer Expertise ein prognosegestütztes Substanz- und Werterhaltungskonzept für das gesamte Kanalnetz erarbeitet. Im Ergebnis bestätigt der „Gutachter“ die bislang verfolgte Sanierungsstrategie als rechtssicher und nachhaltig.

In Ergänzung dazu wird derzeit eine cloudbasierte Softwarelösung etabliert, die Daten aus verschiedenen Quellen sammelt, analysiert und strukturiert, auf deren Basis optimierte und nachhaltige Sanierungsentscheidungen getroffen werden können.

Erschließung neuer Baugebiete und Konversionsprojekte

Der Bedarf an Wohn- und Gewerbebauland ist in Paderborn trotz der derzeit wirtschaftlich angespannten Lage ungebrochen hoch.

Die Planung für die Konversion der ehem. Barker-Kaserne, Projektname „Zukunftsquartier“, mit einer Fläche von ca. 54 ha schreitet weiter voran. Für die voraussichtlich ab Mitte 2027 stattfindenden Erschließungstätigkeiten werden kurz- bis mittelfristig signifikante personelle und finanzielle Ressourcen notwendig sein.

Die Erschließungsplanungen für die Konversion der ehem. Dempsey-Kaserne, Projektname „Waldkamp“, mit einer Fläche von ca. 20 ha pausieren derzeit. Der vorgesehene Ankauf der Dempsey Bks. stand im Sommer des Jahres 2025 unmittelbar bevor, musste jedoch aufgrund der Überprüfung des Bundes im Hinblick auf eine weiterhin militärische Nutzung gestoppt werden. Eine kurzfristige Erschließung dieser Liegenschaft ist derzeit nicht zu erwarten.

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Barkhauser Straße“ mit einer im Bebauungsplan definierten Gesamtfläche von rd. 71 ha schreitet weiterhin voran und soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Den Chancen aus Einnahmen durch zusätzliche Schmutz- und Niederschlagswassergebühren stehen u.a. Risiken steigender Unterhaltungs-/Personalaufwendungen gegenüber.

Entwicklung der Kläranlage Paderborn

Die Kläranlage Paderborn ist 1981 in Betrieb genommen und im Wesentlichen in den Jahren 1993 und 1999 auf den heutigen Bestand erweitert worden.

Als Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Sanierungsstrategie für die Kläranlage Paderborn wurde im Jahr 2021 ein Zukunftskonzept für die (Re-) Investitionsplanung erstellt. Im Ergebnis sieht das Konzept (Re-)Investitionen in Höhe von rd. 32,6 Mio. € im Zeitraum von 2021 bis 2031 vor. Die seinerzeit prognostizierten Schätzkosten werden aufgrund der zwischenzeitlichen Krisen und daraus resultierenden Preissteigerungen um ein Vielfaches höher liegen.

Neben der verfahrenstechnischen Optimierung des Abwasserreinigungsprozesses hat die nachhaltige Optimierung des Energiemanagements durch die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Randbedingungen noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Der Ausbau der regenerativen Energiequellen Wind, Sonne und Bio-/Klärgas einhergehend mit einem intelligenten Last- und Speichermanagement zur Eigenverbrauchssteigerung für den Kläranlagenbetrieb aber auch für die technischen Bauwerke im Kanalnetz stellen die zentrale energetische Herausforderung und gleichzeitig eine große Chance für den STEB dar.

Die auf Basis der im Jahr 2022 durchgeführten energetischen Feinanalyse für den Betrieb der Kläranlage abgeleiteten Maßnahmen wurden und werden weiterhin konsequent nach deren jeweiliger Priorität umgesetzt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang neben der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Dachanlage über der Filtration im Jahr 2024 mit einer Leistung von ca. 244 kWp auch der im April 2025 begonnene Umbau der biologischen Reinigungsstufe auf eine deutlich effizientere Druckbelüftung mit einer planmäßigen Inbetriebnahme im Jahr 2027 und die kurz vor der baulichen Umsetzung befindliche Erneuerung der Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlage durch wesentlich effizientere und leistungsgestaffelte BHKW-Module mit einer planmäßigen Inbetriebnahme im Jahr 2027.

Flankierend dazu tragen fortlaufende „kleinere“ energetische Optimierungen, wie bspw. der Tausch von energieintensiven Pumpen gegen energieeffizientere Aggregate, zu Energieeinsparungen und Eigenverbrauchsoptimierung bei.

Vierte Reinigungsstufe

Die Versuchsphase des vom Umweltministerium des Landes NRW geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FuE) zur Eliminierung von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser ist im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen worden. Im Ergebnis war festzuhalten, dass unter den seinerzeitigen Bedingungen die Filtration mit Granulierter Aktivkohle (GAK) die nachhaltigste Lösung darstellte. Die zwischenzeitlichen Preissteigerungen insbesondere für Beschaffung von Sauerstoff als Basis für die Ozonherstellung sowie für die Lieferung und Reaktivierung von (granulierter) Aktivkohle in Verbindung mit den Chancen der deutlich gesteigerten Eigenstromversorgung des STEB machen jedoch eine Überprüfung der geeignetsten Technik für eine 4. Reinigungsstufe notwendig.

Im Bewirtschaftungsplan „Lippe“ des Landes NRW ist für den „Ausbau der Kläranlage mit einer Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen“ ein Umsetzungshorizont bis 2030 benannt. Gesetzliche Anforderungen bestehen derzeit noch nicht. Es findet fortlaufend ein enger Austausch mit der Bezirksregierung Detmold als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde statt.

Darüber hinaus sieht die EU-Kommunal-Abwasser-Richtlinie (KARL), auch wenn sie noch nicht in deutsches Recht überführt worden ist, die Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe vor. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich ergeben. KARL ordnet insgesamt wesentliche Bereiche der Siedlungswasserwirtschaft neu und setzt zukunftsweisende, zumeist gestiegene Anforderungen. Mit ihr kommen bedeutende Veränderungen und Herausforderungen auf die deutsche (Ab)Wasserwirtschaft zu, die derzeit noch nicht final abgeschätzt werden können.

Den Chancen für eine noch wirksamere Reinigungsleistung durch die Anpassung der Verfahrenstechnik der Kläranlage stehen Risiken durch hohe Investitionskosten sowie steigende und unmittelbar gebührenwirksame Betriebskosten gegenüber.

Resilienzsteigerung kritischer Infrastrukturen

Der STEB ist Teil der Kritischen Infrastruktur „KRITIS“ nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) und der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV).

Der STEB fällt daher auch in den Geltungsbereich des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG), durch welches die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-RL) in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die Zuständigkeit obliegt dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Der STEB unterliegt auch dem KRITIS-Dachgesetz und somit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Mit dem KRITIS-Dachgesetz wird die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (Critical Entities Resilience / CER-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt.

Die Resilienzsteigerung gegen digitale und physische Angriffe auf die kritische Infrastruktur genießt vollkommen zurecht eine hohe Priorität. Es bedarf gleichwohl der Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im gebotenen zeitlichen Rahmen gewährleisten zu können.

In den vergangenen Jahren konnte der STEB bereits große Fortschritte in der Umsetzung und Verbesserung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) erzielen. Regelmäßige externe Audits bestätigen dies, zeigen allerdings auch fortlaufend weiteren Optimierungsbedarf auf. Im Hinblick auf die physische Sicherheit wurden bereits verschiedene Maßnahmen veranlasst und auch durchgeführt. Weitere sind in Planung und bedürfen zukünftig nicht unerheblicher personeller und finanzieller Ressourcen.

Allgemeine Entwicklung

Das Bauen hat sich insgesamt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 weiter verteuert.

Lieferengpässe und Rohstoffknappheit als Folgen der weltweiten Krisen und der bekannte (Fach)Personalmangel haben die Bauwirtschaft und die Baupreise wie in den Vorjahren geprägt.

Für die vom STEB besonders in Anspruch genommenen Gewerke wie den Tiefbau sowie den Anlagenbau und die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) und ist davon auszugehen, dass sich die o.a. Themen, insbesondere die derzeitige „Iran-Krise“ auch in den kommenden Jahren steigend auf die Investitionen und auf die Unterhaltungsaufwendungen auswirken werden.

Zuletzt erwartbare Preissteigerungen sind in den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2026 bestmöglich berücksichtigt worden.

Paderborn, den 29.05.2026

Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB)

gez.

Markus Beine

Betriebsleiter